An die
Spielausschutzsitzung
am 07.07.18

in Schalksmühle

1

Schachfreunde Attendorn e.V.

Attendorn, den 04.07.2018

Stellungnahme zum Protest des TSV Dahl 1878 e.V. gegen die Spielwertung des Relegationsspiel am 17.06.2018

Wir können die Gründe des TSV Dahl gegen den Protest in keinem Fall nachvollziehen. Deren Annahme ist falsch, daß der Stichkampf ein eigenständiger Wettbewerb ist, sondern es ist die Verlängerung der laufenden Spielsaison. Dann hätten wir der Rangliste entsprechend auch einen Spieler aus unserer 1. Mannschaft an Brett 1 einsetzen können. Bei Stichkämpfen ist es unerheblich, ob sie zwischen gleichklassigen oder von Mannschaften unterschiedlicher Klassen durchgeführt werden.
Mit dem 1. Schreiben vom 2.6. hat der Spielleiter W. Cordes sogar noch Hinweise über ingendwelche Unklarheiten gegeben. Er muss daher auch keine Auskunft geben welche Spieler eingesetzt werden können. Am gleichen Tag hatte C. Midderhoff den Stichkampf im Ergebnisdienst eingepflegt. Dort waren alle möglichen Spieler aufgeführt, die eingesetzt werden konnten. Dahl hat zudem noch 2 Stammersatzspieler für die 1. Mannschaft gemeldet, von denen einer hätte nominiert werden können. Es hätten also genug Spieler zur Verfügung gestanden. Hier würde uns interessieren, warum das nicht geschehen ist.
Bis zu Brett 5 haben wir nach Berliner Wertung den Stichkampf für uns entschieden. Und hätte unser Spieler A. Pankrath (DWZ 1182) an Brett 6 anstelle von A. Krause mit der deutlich höheren Wertungszahl von 1518 gegen F. Ebel (DWZ 1242) oder J. Stein (DWZ 998) gespielt, so hätte er deutlich bessere Chancen gehabt. Dahl hat durch diesen Einsatz unsportlich gehandelt, ob aus Unkenntnis darüber oder aus spieltaktischen Gründen sei dahingestellt.
Der entscheidende Punkt der B.T.O. ist für uns 10.5: Ersatzgestellung bei Stichkämpfen, wonach der Protest abgelehnt werden muss. Bei Stichkämpfen können Spieler aus unteren Mannschaften erneut bis zu zweimal in höherklassigen Mannschaften als Ersatzspieler nominiert werden. Im Umkehrschluss ist daher eine Nominierung und Einsatz in der gleichklassigen Mannschaft ausgeschlossen. Mannschaftsführer mit juristischer Vorbildung sind nicht notwendig, man muss sich nur an die Turnierordnung halten.

gez. G.Springob
Spielleiter SF Attendorn

Schachbezirk Sauerland
Der Bezirksspielleiter

2

Neuenrade, 19.06.2018

An den
TSV Dahl 1878 e. V.
Abteilung Schach
1. Vorsitzender
Arnim Krause
Am Sterbecker Bach 7b

58091 Hagen-Rummenohl

Stichkampf TSV Dahl I – SF Attendorn II vom 17.06.2018
hier: Entscheidung des Bezirksspielleiters

Sehr geehrter Schachfreund Krause,

den am 17.06.2018 stattgefundene Stichkampf zwischen TSV Dahl I und SF Attendorn II werte ich wegen Verstoßes des TSV Dahl gegen Punkt 10 der Bundesturnierordnung (BTO) des Schachbundes NRW in der aktuellen Fassung mit 0:6. Damit verbleiben die Schachfreunde Attendorn II in der kommenden Saison 2018/19 in der Bezirksliga Sauerland und der TSV Dahl I in der Bezirksklasse Sauerland. Gleichzeitig wird gemäß „Bußgeldliste" der Spielordnung für den SB Sauerland in Verbindung mit Punkt 10.7.3 BTO gegen die Abteilung Schach des TSV Dahl e. V. eine Buße in Höhe von 10,00 € verhängt. Der Betrag von 10,00 € ist an die Bezirkskasse Sauerland IBAN: DE35 4625 1590 0007 5182 69 zu überweisen.

Begründung:

Nach Punkt 1.) „Allgemeine Regeln" der Spielordnung des Schachbezirks Sauerland gilt die BTO in allen (g-) Bestimmungen für den Spielbetrieb im Schachbezirk Sauerland, wenn in der Spielordnung nichts anderes festgelegt ist. Andere Festlegungen sind in Punkt 2.) Mannschaftsmeisterschaften a) Bezirks-Mannschafts-Meisterschaften (BMM) der Spielordnung nicht enthalten. Somit gelten die Bestimmungen von Punkt 10 BTO auch für die Mannschaftsmeisterschaften des Schachbezirks Sauerland. Der Stichkampf gehört noch zur Saison 2017/18 und ist kein von dieser Saison gelöstes Ereignis.

Der TSV Dahl I hat im o. g. Stichkampf an Brett 6 Arnim Krause eingesetzt. A. Krause war in der Saison 2017/18 jedoch Mitglied von TSV Dahl II und hat in dieser Mannschaft auch Meisterschaftsspiele bestritten. Folglich liegt eine unberechtigte Nominierung des Spielers A. Krause vor, die gemäß Punkt 10.7.2 zum Verlust des gesamten Kampfes führt und gemäß Punkt 10.7.3 in jedem Fall eine Geldbuße nach sich zieht.

Die unberechtigte Nominierung ergibt sich aus mehreren Bestimmungen des Punktes 10 BTO. Nach Punkt 10.4.1 können Spieler als Ersatz bis zu zweimal in Mannschaften des Vereins nominiert werden die in einer höheren Klasse spielen. TSV Dahl I und II spielten jedoch beide in derselben Bezirksklasse Sauerland. Im Umkehrschluss ist eine Nominierung in der gleichklassigen Mannschaft also ausgeschlossen.

3

Turn- und Spielverein Dahl 1878 e.V
Am Obergraben 12
58091 Hagen

Breckerfeld, 21.06.2018

An den Bezirksvorsitzenden des
Schachbezirks Sauerland

Lothar Mirus
Schubertweg 16
58533 Halver

Betreff: Protest gegen die Spielwertung des Relegationsspiel zwischen dem TSV Dahl I gegen Attendorn II mit 0:6

Sehr geehrter Schachfreund Mirus

als Mannschaftsführer der 1. Schachmannschaft des TSV Dahl lege ich hiermit Protest gegen die Wertung des Stichkampfs TSV Dahl I vs Attendorn II vom 17.06.2018 ein, dem sich unser Abteilungsleiter Arnim Krause mit seiner Unterschrift anschließt. Weiterhin Einspruch gegen das verhängte Bußgeld in Höhe von 10 €.

Per Mail vom 02.06. hat mich der Bezirksspielleiter auf die Beachtung von Punkt 10.4.3 BTO hingewiesen. Da wir den Stichkampf nun mit 6 Spielern bestreiten mussten, hat er mir jedoch keinen Hinweis erteilt, wen ich als Ersatzspieler überhaupt einsetzen darf.
Meine Prüfung ergab, dass 10.4.3. BTO nur Regelungen für einmal eingesetzte Ersatzspieler enthält. Da das bei uns nicht in Betracht kommt, habe ich dieser Vorschrift auch keine weitere Beachtung geschenkt.
Nunmehr wird die unberechtigte Nominierung auch nicht mit 10.4.3 BTO begründet, sondern nach Punkt 10.4.1. Danach ist eine Ersatzgestellung in höheren Klassen zweimal möglich, was im Umkehrschluss bedeuten soll, dass bei Klassengleichheit überhaupt keine Ersatzgestellung von Stammspielern der 2. Mannschaft möglich ist.
Ich halte diese Auslegung nicht den Regeln entsprechend. Wir können dann wohl nur noch Mannschaftsführer mit juristischer Vorbildung einsetzen.
Ich will darauf jetzt noch nicht näher eingehen, da aus anderen Gründen ein durchgreifender Protestgrund vorliegt. Sollte dieser Protest jedoch abgewiesen werden, muss das in der nächsten Instanz geklärt werden.
Da wir mit 6 statt in der Liga mit 5 Spielern antreten mussten, sehe ich den Stichkampf nicht als Teil der Bezirksklasse an, sondern als neuen, eigenständigen Wettbewerb. Darin ist nur die erste Mannschaft und nicht die 2. Mannschaft vertreten. Es besteht also keine Klassengleichheit mehr.
Bei unserem Gegner, Attendorn II , handelt es sich auch nicht um eine Mannschaft aus der Bezirksklasse, sondern aus Bezirksliga. Wir haben also gegen einen Gegner aus einer höheren Liga gespielt. Es gilt deshalb 10.4.1 BTO nicht im Umkehrschluss, sondern wofür er vorgesehen ist. Danach war jeder Stammspieler der zweiten Mannschaft einsetzbar.

Arnim Krause

Horst-Walter Berninghaus

Arnim Krause

Horst-Walter

Punkt 10.4.3 regelt die Ersatzgestellung in Fällen, wenn zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Klasse spielen. Falls Ersatzspieler in einer dieser Mannschaften nominiert wird, gilt er als Teil dieser Mannschaft und darf nur noch weiter in dieser antreten. Dies gilt auch für Stichkämpfe. Punkt 10.4.3 erwähnt hier zwar nur Ersatzspieler, doch dass diese Bestimmung erst recht für Stammspieler gilt, liegt auf der Hand.
Nach 10.5 können bei Stichkämpfen Spieler aus unteren Mannschaften in höherklassigen Mannschaften bis zu zweimal als Ersatz nominiert werden. Auch hier ist nicht von gleichklassigen Mannschaften die Rede.

Rechtsmittel:

Gegen meine Entscheidung ist Protest möglich. Er muss vom betreffenden Verein binnen 10 Tagen nach Zustellung dieser Entscheidung mit Begründung beim Vorsitzenden der entscheidenden Instanz, also beim Bezirksvorsitzenden Sauerland Lothar Mirus, Schubertweg 16, 58533 Halver (lothar.mirus@freenet.de), per Brief oder E-Mail vorliegen. Dem Rechtsmittel ist ein Einzahlungsnachweis über 100,00 € auf das oben erwähnte Konto des Schachbezirks Sauerland beizufügen. Weitere Einzelheiten sind Punkt 9 der BTO zu entnehmen.

Mit freundlichem Gruß

(W. Cordes)
BSpL

Grundsatzentscheidung des Bundesspielausschusses (BSA):

Nr. 60 Rangfolge BTO 10.1.1 (03.07.2017):

„Bei der Meldung der Rangfolge sind die Rangnummern der Stammspieler lückenlos zu vergeben."

4

Lothar Mirus

Von: "Axel Hoppe" <axel.hoppe@schachfreunde-lennestadt.net>
Datum: Samstag, 30. Juni 2018 00:00
An: "Lothar Mirus" <lothar.mirus@freenet.de>
Cc: "Rolf Dittmann " <rolf_dittmann@t-online.de>; "Franz-Josef Schleime" <franz-j.schleime@web.de>
Betreff: Protest TSV Dahl - Spielausschusssitzung 07.07.2018

Sehr geehrter Herr Mirus,

da seitens unseres Vereins leider aus zeitlichen Gründen keine Möglichkeit besteht, einen Vertreter zur Spielausschusssitzung am 07.07.2018 - Protest TSV Dahl I zur Wertung des Stichkampfes vom 17.06.2018 - zu entsenden, bin ich beauftragt worden, Ihnen unsere Sicht der Dinge darzulegen:

Ich möchte voraus schicken, dass wir, die SF Lennestadt, die Enttäuschung über die Wertung des Stichkampfes und die Beweggründe für die Einreichung des Protestes des TSV Dahl gegen diese Wertung verstehen und nachfühlen können, und unserer getroffenen Entscheidung bei der Bewertung des Sachverhaltes ausschließlich sachliche Faktoren zu Grunde liegen, die auf dem bestehenden Regelwerk basieren bzw. aus diesem abgeleitet wurden.

Basierend auf den Ausführungen und Begründungen im Schreiben des Bezirksspielleiters Hr. Cordes – Gültigkeit der BTO, hier insbesondere die Punkte 1 und 10(wurden detailliert geprüft) - ist die getroffene Schlussfolgerung, den Stichkampf für die SF Attendorn zu werten, von unserer Seite vollumfänglich nach zu vollziehen. Die Argumentation seitens des TSV Dahl, dass beim Stichkampf gegen einen Gegner einer höheren Klasse gespielt wurde und somit die Klassenzugehörigkeit der 2. Mannschaft des TSV Dahl keine Relevanz mehr habe, ist nach unserer Auffassung nicht korrekt, denn da lt. Punkt 1 der BTO der Stichkampf noch zur Saison 2017/18 zu rechnen ist, und es um den Aufstieg bzw. Verbleib in der Bezirksliga geht, gehört u. E. logischerweise zum Zeitpunkt des Relegationskampfes eine Mannschaft eindeutig zur Bezirksliga und die andere ebenso eindeutig zur Bezirksklasse. Dies wiederum impliziert unsere Meinung nach, dass der Punkt 10.4.1 BTO inhaltlich für die Nominierung der Spieler auch im Stichkampf volle Anwendung zu finden hat, d.h. der Einsatz eines Spieler aus der 2. Mannschaft des TSV Dahl war u. E. eindeutig nicht regelkonform . Das Argument, dass auf den Punkt 10.4.1 BTO nicht explizit hingewiesen wurde und ihm somit seitens des TSV Dahl keine Beachtung geschenkt wurde, spielt in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle, denn jeder Verein ist verpflichtet, sich selbst um das bestehende Regelwerk zu kümmern bzw. man hätte sich bei Vorliegen von Unklarheiten hinsichtlich der Interpretation der Regeln oder einzelner Teile an entsprechender Stelle – z.B. beim Bezirksspielleiter Hr. Cordes – erkundigen können/müssen, um fehlerhafte Entscheidungen zu vermeiden.

Wie sonst im Leben gilt u. E. auch hier - salopp formuliert – der Spruch: Unwissenheit schützt vor Schaden nicht.

Auf der Basis der o.a. Ausführungen kommen wir zu dem Ergebnis, den Protest des TSV Dahl abzuweisen und erteilen Ihnen, Herr Mirus, hiermit die Vollmacht, bei der Abstimmung in Namen der SF Lennestadt für die Abweisung des Protestes des TSV Dahl zu stimmen.

5

Lothar Mirus

Von: "Manfred Habbel" <manfred@habbel-online.de>
Datum: Samstag, 7. Juli 2018 00:15
An: "'Lothar Mirus'" <lothar.mirus@freenet.de>
Betreff: Bezirksausschuss-Sitzung

Hallo Lothar,
leider kann aus Werdohl keiner an der o.g. Sitzung teilnehmen, da alle in Frage Kommenden verhindert/Urlaub sind.

Ich habe mich gestern am Spielabend mit einigen Spielern unterhalten und alle sehen sich ausser Stande eine fundierte Entscheidung zu treffen.
Also bin ich gefordert.

1. Ich habe mich mit der BTO jetzt mal auseinandergesetzt und bin zu folgendem Ergebnis gelangt:
   - Dahl hätte überhaupt keinen Ersatz bzw. keine Ergänzung stellen können, wenn der nicht von vornherein in der 1.M. eingebaut gewesen wäre,
     weil alle restlichen Spieler in der 2. M. aufgeführt sein werden, wenn vorhanden.
   - Da es sich um die beiden untersten Mannschaften des Vereins handelt gibt es hier ggf. eine Lücke in der SpO
2. Ich würde, wenn es eben möglich ist, (notfalls an der SpO vorbei) aus sportlichen Gründen einen Kompromiss finden,
   der z.B. in einer Wiederholung des Stichkampfes oder ggf. sogar in der Zugehörigkeit beider Mannschaften in der Bezirksliga gipfeln könnte
3. Wenn es aber zu einer entweder-oder-Entscheidung kommen muss, würden wir uns der **Stimme enthalten.**
   Dies kann als unsere schriftliche Entscheidung gewertet werden.

Ich wünsche der Veranstaltung einen harmonischen Verlauf.
Manfred Habbel